

Der Preßprozeß Karl May contra Münchmeyer.

Karl May hat seinen Prozeß gegen die Münchmeyer nunmehr auch in dritter und letzter Instanz vor dem Reichsgericht gewonnen, und ist zu konstatieren, daß es während des ganzen, sechsjährigen Verlaufes dieser Rechtssache den Gegnern trotz aller Mühe, die sie sich gaben, nicht gelungen ist, ihm auch nur ein einziges unwahres Wort oder auch nur die allergeringste Betätigung dessen, was ihm vorgeworfen worden ist, nachzuweisen. Sein Sieg ist vollständig und bedingungslos!

Wir haben schon mehrfach ausführlich mitgeteilt, um was es sich in diesem Prozeß handelt, und können uns also auf die Hervorhebung einiger Punkte beschränken, die uns von Wichtigkeit erscheinen. Es hat sich im Verlaufe des Prozesses herausgestellt, daß die Romane, um die es sich handelt, mehr als einmal umgeändert resp. gefälscht worden sind. Der jetzige Besitzer, Herr Adalbert Fischer, hat sich schriftlich als „Schundverleger“ bezeichnet. Derselbe Herr Fischer hat vor dem königlichen Oberlandesgericht erklärt, daß er auf die Unsittlichkeit nicht verzichten könne, sonst mache er keine Geschäfte. Derselbe Herr Adalbert Fischer hat gerichtlich eingestanden, daß Karl May in den öffentlichen Zeitungen totgemacht werden solle, falls er die Firma Münchmeyer verklage. Karl May ist trotz dieser Drohung gerichtlich vorgegangen und hat die Presse öffentlich gebeten, den Erfolg dieses Prozesses abzuwarten; dann werde sich die Wahrheit herausstellen. Man wartete aber nicht, sondern das „Totmachen“ begann sofort! Der völlig Unschuldige hat eine unbeschreibliche, siebenjährige Seelenqual und Folter ausgestanden, bis es sich so, wie er voraussagte, nun herausstellt, daß seine Angaben sich als vollständig wahr erwiesen haben. Man hält es kaum für möglich, daß es Menschen gab, die sich durch den ihnen bereitwilligst zugeschickten Münchmeyerschen „Schund“ derart düpieren ließen, daß sie ihn als beweiskräftiges „Aktenmaterial“ bezeichneten und im Lande herumzogen, um Vorträge gegen Karl May zu halten, in welchen sie ihm mit Taxil und Graßmann verglichen.

Graßmann, Taxil und Karl May! Es würde lächerlich sein, wenn es nicht so tieftraurig wäre, daß gerade dem aufrichtigsten aller Gottessucher eine derartige Schande angetan werden konnte! Sein jüngst erschienenenes Drama „Babel und Bibel“ ist geradezu eine Fausthieb in die Gesichter aller derer, die sich in gleicher Weise verführen ließen, die öffentliche Hinrichtung Karl Mays für die Kolportagefabrik Münchmeyer zu besorgen, damit es Herrn Adalbert Fischer auch ferner möglich sei, die deutsche Volksseele mit seiner „abgrundtiefen Unsittlichkeit“ zu vergiften. Denn man höre und staune: Karl May hat sich noch vor Beginn des Prozesses von diesen Fälschungen seiner ursprünglichen Manuskripte losgesagt und öffentlich erklärt, daß er gegen ihren Verleger und ihr Weitererscheinen kämpfen werde, bis sie vernichtet seien. Und er hat Wort gehalten bis auf den heutigen Tag. Herr Adalbert Fischer aber hat nach seinen eigenen Reklame-Angaben für zehn Millionen Mark dieser unsittlichen Schriften geliefert und kämpft wie Tiger für die fernere Fabrikation und Verbreitung dieses Giftes! Und nun das Unbegreifliche: Herrn Adalbert Fischer glaubte man, Karl May aber kam an den Pranger! Man wiederhole sich: Zehn Millionen Mark! Solche Summen sind nur dadurch möglich geworden, daß man nicht auf May hörte, als er in den Zeitungen warnte, daß man durch die unverdiente Hetze gegen ihn die Geschäfte des Herrn Fischer in einer Weise besorge, die ihm Millionen einbringen werde!

Während der letztere solche Summen einheimste, hat May hunderttausende eingebüßt und außerdem auch noch die Schande getragen. Wer erstattet ihm diese Verluste? *Res clamat ad dominum* (Die Sache ruft nach ihrem Herrn) gilt nicht nur vom materiellen Gut, sondern auch von dem noch wertvolleren geistigen Gut, der geraubten Ehre! *Redde, quod debes* (erstatte zurück, was du schuldig bist)! Es ist höchst interessant, nun aufzumerken, was die tun werden, die in das Lied dessen einstimmten, der gerichtlich erklärt hat, daß er ohne Unsittlichkeiten nicht leben kann. Jetzt, nachdem Karl May in allen Instanzen so glänzend gerechtfertigt worden ist, ist das, was man von seinen bisherigen Gegnern erwartet, wohl selbstverständlich!

Leider sind die Früchte derartiger Rechtssiege nicht so schnell und mühelos zu ernten, wie der Laie denkt. Der Jurist drückt das so aus: „Das Recht an einer Sache ist noch lange nicht die Sache selbst.“ Das heißt in diesem Falle: Karl May hat die Wahrheit aller seiner Behauptungen bewiesen und den Prozeß auf der ganzen Linie gewonnen; aber der Vollzug dieses Urteils erfordert besondere Anträge. Die frühere Besitzerin der Schundromanfabrik weigert sich, Rechnung zu legen und die Mayschen Originalmanuskripte

herauszugeben, wodurch die Unterschlagungen und Fälschungen in ihrem ganzen ungeheueren Umfange an das Licht des Tages kämen. Und dem jetzigen Besitzer, Herrn Adalbert Fischer, fällt es nicht ein, sich freiwillig zu fügen und aus reicher Achtung vor dem Gesetze mit der Herstellung des abgründigst unsittlichen und gemeinschädlichen Schundes inne zu halten. Er hat vielmehr, wohl infolge des Mayschen Sieges, die Produktion auf das Höchste angespannt und kann nur auf dem Wege besonderer Urteile gezwungen werden, sich dem richterlichen Spruch zu fügen. Diese Urteile sind unausbleiblich, erfordern aber jedoch Zeit. Hoffentlich ist in dem vorliegenden Falle ein beschleunigtes Verfahren möglich, damit die Adalbert Fischersche Renommisterei mit seinen Unsittlichkeiten und den dabei kursierenden Millionen nun endlich einmal aufzuhören habe!

Dd.

Aus: Der Kunstfreund, Innsbruck. 23. Jahrgang, 1907.

Texterfassung: Hans-Jürgen Düsing, April 2018